



Brüssel, den 6. November 2019  
(OR. en)

13774/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2019/0160(NLE)**

---

ACP 130  
COAFR 218  
WTO 299  
RELEX 996

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe "AKP"  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 11489/19 + ADD 1 - COM(2019) 348 final

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss im Zusammenhang mit der Annahme der Liste der Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Juli 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss im Hinblick auf die Annahme der Liste der Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts (Dokument 11489/19 + ADD 1), vorgelegt.
2. Die Gruppe "AKP" hat am 19. September 2019 Einvernehmen über den Vorschlag erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss im Zusammenhang mit der Annahme der Liste der Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12350/19) annimmt;
  - veranlasst, dass der Ratsbeschluss im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - veranlasst, dass der Beschluss des WPA-Ausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Ratsbeschlusses unterrichtet.
-